

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Dr. Sahra Wagenknecht, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/1274 –**

Die deutsche Medienberichterstattung und der Regime-Change in der Ukraine

Vorbemerkung der Fragesteller

„Da ist er wieder, der Iwan, die Rote Flut. 25 Jahre nach dem Kalten Krieg, ist der Kalte Krieg zurück. Ein Viertel der Deutschen sieht in Russland wieder eine Gefahr, hat eine Umfrage ergeben 76 Prozent halten das deutsch-russische Verhältnis für gestört. Symptomatisch dafür ist auch, dass sich mehrere Politiker und Prominente einer Unterschriftenaktion der ‚Revolverabteilung‘ der Springerpresse angeschlossen haben, die fordert, dass die beiden Panzer der Roten Armee aus dem zweiten Weltkrieg am sowjetischen Ehrenmahl am Brandenburger Tor entfernt werden.“ (www.radioeins.de/programm/index.htm/psdoc=!content!rbb!rad!programm!sendungen!sendungen!4!1404!140417_eins_der_sch_ne_morgen_mo_fr_9807.html). Hans-Ulrich Jörges vom „stern“ kommentierte die „schändliche Aktion von BILD und BZ“ auf Radioeins vom RBB vom 17. April 2014: „Ich muss sagen, diese Propagandaaktion gegen Russland ist geschichtslos, dumm und gefährlich [...] Sie führt nämlich zu einer Eskalation der Krise mit Russland [...]. Ich finde es nicht erstaunlich, angesichts solcher Propaganda, dass 55 Prozent der Deutschen, Russland mit Gefahren in Verbindung bringen. Ich finde es erstaunlich, dass es fast die Hälfte der Menschen nicht tun.“ (www.radioeins.de/programm/index.htm/psdoc=!content!rbb!rad!programm!sendungen!sendungen!4!1404!140417_eins_der_sch_ne_morgen_mo_fr_9807.html).

Im Aufmacher des Beitrages „Ukraine – Berichterstattung durch die West-Brille?“ des NDR-Magazins „ZAPP“ vom 5. März 2014 heißt es: „Putins Propaganda: Russische Medien sind sein Sprachrohr. Aber auch bei uns gibt es Diskussionen, ob deutsche Medien hinreichend ausgewogen über die Ukraine berichten.“ In dem Beitrag wurde deutlich, dass deutsche Korrespondenten nicht zuletzt auch aus politischem Interesse eine erkennbar einseitige Sichtweise verbreiten (www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/media/zapp7203.html). So sagt Kai Griffke, erster Chefredakteur von ARD-Aktuell, dass „unsere Aufgabe ist [...], journalistisch zu bewerten und journalistisch zu gewichten.“ Nach Informationen von „ZAPP“ wurde vor dem Regime-Change nicht nur in der ARD, sondern auch in anderen Programmen und Zeitungen den Regierungsgegner wesentlich mehr Raum eingeräumt. Fast 80 Prozent der Interviewten waren demnach zu jener Zeit Regierungsgegner/-innen. Der Politik-

wissenschaftler Simon Weiß sieht gegenüber „ZAPP“ die Darstellungen in den deutschen Medien sehr stark von den gewohnten Deutungsmustern geprägt. So sei der ukrainische Präsident Viktor Janukowitsch ein „korrupter Diktator“ und die Menschen auf dem Maidan und zwar alle Gruppierungen, alle Akteure und die Mittel, die sie anwenden „gerecht und gut“ (www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/media/zapp_7203.html).

„Seit Jahren verfestigt sich schon der Eindruck, dass die großen deutschen Medien in ihrer Auslandsberichterstattung (aber nicht nur dort) Einheitsbrei produzieren. Afghanistan, Irak, Georgien, Libyen, Ägypten, Syrien – bei ausländischen Konflikten blieben die journalistischen Deutungsmuster oft symmetrisch, ja geradezu austauschbar. Das Vokabular ist das Gleiche, egal ob bei phoenix oder RTL. Die Schlussfolgerungen sind dieselben, egal ob in der taz oder FAZ: Der Westen muss helfen, Russland blockiert, Krieg ist die Ultima Ratio, Deutschland muss mehr Verantwortung übernehmen.“ (www.novo-argumente.com/magazin.php/novo_notizen/artikel/0001530). Bezogen auf die Situation in der Ukraine setzte in großen deutschen Medien „überall etwa folgende Version der Auseinandersetzung durch: Ein despotischer Diktator [Präsident Viktor Janukowitsch, Anmerkung des Verfassers] lässt sein friedlich protestierendes Volk von brutalen Milizen niederknüppeln. Die Menschen, die sich ‚Europa‘ zuwenden wollen, sind gezwungen, sich selbst zu verteidigen. Der korrupte Herrscher lässt schließlich auf sein Volk schießen und flieht bei Nacht und Nebel, als die Menschen trotz vieler Todesopfer nicht weichen. Der wirkliche Strippenzieher hinter allem ist jedoch der russische Präsident Putin, denn er braucht die Ukraine für sein Imperium [...] Deutsche Korrespondenten, Moderatoren, Publizisten und Kommentatoren haben sich nahezu geschlossen auf die Seite der EU und der ukrainischen Opposition gestellt – von Beginn an. Genauso wie die hierzulande gern kritisierten russischen Staatsmedien kollektiv für Viktor Janukowitsch und die ukrainische Regierung Partei ergriffen haben.“ (www.novo-argumente.com/magazin.php/novo_notizen/artikel/0001530).

Frank Schirmmacher, Herausgeber der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (FAZ), äußerte sich bezogen auf das Interview von Claus Kleber mit dem Siemens-Vorstandsvorsitzenden Joe Kaeser im ZDF-heute journal vom 26. März 2014, die „Deutschen sollten nicht erfahren, was Joe Kaeser in Moskau tat, sondern, wie Claus Kleber darüber denkt“ und schreibt von „Inquisition, die auch in ihrem nur dem Remmidemmi verpflichteten Desinteresse daran, was Kaeser von Putin denn gehört haben könnte, alles in den Schatten stellt, was man an Vaterlandsverratsrhetorik aus dem wirklichen Kalten Krieg kannte“ (www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/echtzeitjournalismus-dr-seltsam-ist-heute-online-12867571.html). In der Sendung „hart aber fair“ mit dem Thema „Eiszeit im Frühling – müssen wir Angst vor Russland haben?“ schienen nicht „nur zwischen dem Westen und Russland, sondern auch im ARD-Studio [...] die Gräben unüberwindbar zu sein. Frank Plasberg tat alles dafür, dass das auch so blieb.“ (<http://aktuell.evangelisch.de/artikel/93175/krim-krise-bei-plasberg-rueckfall-eine-blutige-zeit>).

„Die Parteinahme der Medien hat jedoch weitere problematische Folgen: Zum einen setzt sie Grundprinzipien moderner demokratischer Gesellschaften wie etwa die Achtung der Menschenrechte, den Grundsatz der Gewaltlosigkeit oder die Rechtstaatlichkeit für eine Seite außer Kraft. Verstöße gegen solche Grundprinzipien werden von Journalisten nur noch angeprangert, wenn ‚pro-russische‘ Akteure sie begehen. Handeln ‚pro-europäische‘ Aufständische falsch, wird hingegen verharmlost, geschwiegen und zum Teil sogar verherrlicht.“ (www.novo-argumente.com/magazin.php/novo_notizen/artikel/0001530).

1. Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, ob das ZDF in seiner Berichterstattung über die Ukraine-Krise eng mit dem Ukraine Crisis Media Center (UCMC) zusammenarbeitet (www.freitag.de/autoren/lapple08m214/zdf-skandal-berichte-im-auftrag-kiews)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor. Das ZDF arbeitet in seiner Berichterstattung frei und autonom.

2. Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, ob die Tätigkeit des UCMC unter anderem vom US-Milliardär George Soros, der ukrainischen Übergangsregierung und einer ukrainischen Tochtergesellschaft von Weber Shandwick, einem weltweit bedeutenden PR-Unternehmen, finanziert wird?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur Finanzierung des „Ukraine Crisis Media Center“ (UCMC) vor. Gleichwohl ist bekannt, dass das UCMC Positionen der ukrainischen Regierung vertritt.

3. Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, ob das Ziel des UCMC nach eigener Angabe ist, v. a. die Botschaften weltweit in der internationalen Presse zu verankern, dass die Ukraine Opfer einer „russischen Aggression“, die ukrainische Übergangsregierung legitim, die Behauptung einer rechtsradikalen Gefahr Teil der „russischen Propaganda“ sei (obwohl das EU-Parlament selbst noch in einer Resolution am 13. Dezember 2012 feststellte, dass die Regierungspartei Swoboda in den vergangenen Jahren „rassistische, antisemitische und ausländerfeindliche Auffassungen“ verbreitete) und auch der Verdacht, die Erschießungen von Polizisten und Demonstranten des Maidan seien im Auftrag der jetzigen Regierungskoalition geschehen, „russische Propaganda“ wäre?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Ziel des UCMC nach seiner eigenen Darstellung die Versorgung der internationalen Gemeinschaft „mit objektiven Informationen über Ereignisse in der Ukraine und Bedrohungen für die nationale Sicherheit“ der Ukraine ist.

4. Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, ob UCMC zur Erreichung seines Ziels tägliche Pressekonferenzen ausschließlich von Befürwortern der ukrainischen Übergangsregierung, ausgewählte Interviewpartner, Übersetzer, ausgewähltes Video-Material, Stellungnahmen von regierungsnahen Künstlern und Akademikern wie etwa Historikern und anderen „Ukraine-Experten“ zur Verfügung stellt (<http://uacrisis.org/ua>) und weder ukrainische noch internationale Kritiker der Übergangsregierung zu Wort kommen (www.freitag.de/autoren/lapple08m214/zdf-skandal-berichte-im-auftrag-kiews)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

5. Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, ob eine speziell eingerichtete Koordinierungsgruppe entscheidet, wer sich über UCMC äußern darf, und dass eines der Mitglieder dieser Koordinierungsgruppe Nataliya Popovych, Präsidentin von PRP, der ukrainischen Tochtergesellschaft von Weber Shandwick und Gründungsmitglied des UCMC, stolz darauf ist, als Bandera-Anhängerin – also als Anhängerin eines Nazi-Kollaborateurs und Antisemiten – bezeichnet zu werden (www.freitag.de/autoren/lapple08m214/zdf-skandal-berichte-im-auftrag-kiews)?

Über die Entscheidungsstrukturen des UCMC liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

6. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass laut Politbarometer im April 2014 (die Befragung wurde vom 8. bis 10. April 2014 durchgeführt) die Zahl der Befragten, die Russland zunehmend Annexionsbestrebungen zutrauen auf 67 Prozent gestiegen ist und 26 Prozent der Ansicht sind, Russland werde sich mit dem Anschluss der Krim zufrieden geben (www.forschungsgruppe.de/Aktuelles/Politbarometer/) – bei den Befragungen vom 25. bis 27. März 2014 waren 41 Prozent der Meinung, dass sich Russland mit dem Anschluss der Krim zufrieden geben wird und 49 Prozent meinten, dass Russland versuchen wird, weitere Gebiete an seinen Grenzen dem russischen Staatsgebiet anzugliedern (www.heute.de/mehrheit-der-deutschen-macht-sich-sorgen-wegen-putins-aktueller-politik-32523776.html) –, was laut Auffassung der Fragesteller auch Ergebnis einer einseitigen Berichterstattung infolge eines „russlandfeindliche[n] Konformitätsdruck in deutschen Redaktionsstuben“ ist (www.novo-argumente.com/magazin.php/novo_notizen/artikel/0001530)?

Die Bundesregierung verfolgt die Umfragen des Politbarometers stets mit Interesse. Es gilt die Presse- und Meinungsfreiheit.

7. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Sorge, dass eine einseitige Berichterstattung „Grundprinzipien moderner demokratischer Gesellschaften wie etwa die Achtung der Menschenrechte, den Grundsatz der Gewaltlosigkeit oder die Rechtsstaatlichkeit für eine Seite außer Kraft“ setzen, „Verstöße gegen solche Grundprinzipien [...] von Journalisten nur noch angeprangert [werden], wenn ‚pro-russische‘ Akteure sie begehen“, während das kritikwürdige „Handeln ‚pro-europäische[r]‘ Aufständische[r] [...] hingegen verharmlost, geschwiegen und zum Teil sogar verherrlicht“ wird (www.novo-argumente.com/magazin.php/novo_notizen/artikel/0001530)?

Mit Blick auf die Presse- und Rundfunkfreiheit kommentiert die Bundesregierung die Berichterstattung der Medien nicht.

8. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass die Geschehnisse in der Ukraine häufig von Journalistinnen und Journalisten kommentiert wurden bzw. werden, die stark in euro-atlantische Eliten-Netzwerke eingebunden sind, wodurch es nach Auffassung der Fragesteller zu einer „Art kognitiver Vereinnahmung“ kommt, da sich diese Journalisten ganz im Sinne transatlantischer Denkmuster von internationaler Sicherheits- und Interventionspolitik für eine enge Zusammenarbeit von EU und USA aussprechen und traditionell in Russland ihren Hauptgegner sehen (www.novo-argumente.com/magazin.php/novo_notizen/artikel/0001530)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

9. Inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung „eine gewisse Nähe zu den USA zentrale Voraussetzung für die spätere Tätigkeit als Osteuropa-Korrespondent“, und würde dies nach Kenntnis der Bundesregierung „auch erklären, warum es bislang kaum Korrespondenten aus Ostdeutschland oder mit russlanddeutschem Wurzeln gibt“ (www.novo-argumente.com/magazin.php/novo_notizen/artikel/0001530)?

Die Bundesregierung hat hierzu keine Kenntnis. Über die Besetzung von Korrespondentenstellen entscheiden die Medienhäuser selbst.

10. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis, ob eine Einflussnahme aus der Art und Weise der Berichterstattung beispielsweise des ZDF zum Konflikt in und um die Ukraine bzw. in diesem Zusammenhang über Russland, durch parteipolitisch organisierte informelle Zirkel (sogenannte Freundeskreise) stattfindet, wodurch vorab Positionen festgelegt würden, die von den Gremien kaum noch zu ändern wären, was unter anderem nach Ansicht der Fragesteller zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts führte, dass der Staatsvertrag des öffentlich-rechtlichen Senders in mehreren Teilen nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist, weil insbesondere die Zusammensetzung des Fernsehrats und des Verwaltungsrats demnach gegen die Rundfunkfreiheit verstößt (www.zeit.de/kultur/film/2014-03/zdf-gremien-verfassungsgericht-brender)?

Die Bundesregierung respektiert die Rundfunkfreiheit. Eine Einflussnahme der Aufsichtsgremien auf die Art und Weise der Berichterstattung über den Ukraine-Konflikt findet nicht statt.

11. Inwieweit ist der Bundesregierung der Bericht „Todesschüsse in Kiew. Wer ist für das Blutbad vom Maidan verantwortlich“ des ARD-Magazins „Monitor“ vom 10. April 2014 bekannt, nachdem es erhebliche Zweifel an den vom Generalstaatsanwalt der Ukraine (Oleg Machnizki) von der extrem rechten Partei Swoboda präsentierten Ergebnissen einer vermeintlichen Untersuchung gibt, wonach eine Beteiligung der damaligen Opposition an den Todesschüssen ausgeschlossen und die Verantwortung einzig beim Präsidenten Viktor Janukowitsch, seinem Innenminister und der „Schwarzen Kompanie“, einer Spezialtruppe der „Berkut“-Einheiten sowie der „Alfa“-Einheit, einer Sondertruppe für Terrorismusbekämpfung, liegt (www.wdr.de/tv/monitor/sendungen/2014/0410/maidan.php5)?

Dieser Bericht ist der Bundesregierung bekannt.

Die ukrainischen Behörden haben Untersuchungen der Gewalttaten auf dem Maidan in Kiew eingeleitet. Dazu hat die Regierung unter anderem eine „Kommission zur Untersuchung und Prävention von Menschenrechtsverletzungen in der Ukraine“ unter Beteiligung von Abgeordneten und der Zivilgesellschaft gegründet. Die ukrainische Regierung ist bereit, bei der Aufklärung mit internationalen Institutionen zusammenzuarbeiten. Der Europarat hat zu diesem Zweck ein „International Advisory Panel“ eingesetzt. Ferner hat die ukrainische Regierung mit Erklärung vom 17. April 2014 die Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs (so genannte Selbstunterwerfung) für Verbrechen anerkannt, die im Zeitraum vom 21. November 2013 bis 22. Februar 2014 auf dem Territorium der Ukraine begangen worden sein sollen. Die Anklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs hat daraufhin eine Vorprüfung eingeleitet, um festzustellen, ob eine hinreichende Grundlage für die Einleitung von Ermittlungen gegeben ist.

12. Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, dass laut diesem Bericht von „Monitor“
 - a) ein hochrangiges Mitglied des Ermittlerteams die Aussagen der ukrainischen Generalstaatsanwaltschaft in Zweifel zieht und aussagte: „Meine Untersuchungsergebnisse stimmen nicht mit dem überein, was die Staatsanwaltschaft in der Pressekonferenz erklärt hat“,
 - b) ein Mitschnitt des Funkverkehrs der Scharfschützen, die dem damaligen Präsidenten unterstanden, existiert, der offenbar von einem Amateurfunker mitgeschnitten wurde, demnach die Schützen gegenseitig abfragten, wer da schieße und einer der Schützen sagte: „Unsere Leute schießen nicht auf Unbewaffnete“,

- c) ein Augenzeuge berichtete, dass die Oppositionellen auf der Instutska-Straße nicht nur aus Richtung der Regierungsgebäude beschossen wurden, sondern auch vom Hotel Ukraina, das in ihrem Rücken lag – was auch Schusskanäle belegen –, welches sich an jenem Tag fest in der Hand der damaligen Opposition befand?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

13. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass die Aussagen von Kommandeuren der damals eingesetzten Antiterrorereinheiten und des Geheimdienstes nicht zutreffen, die bestritten, Todesschüsse abgegeben zu haben, sondern es darum gegangen sein soll, bewaffnete Demonstranten durch Schüsse in die Beine „unschädlich“ zu machen, wofür der Funkverkehr zu sprechen scheine (www.sz-online.de/nachrichten/suche-nachden-moerdern-von-kiew-2790245.html)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

14. Inwieweit sind der Bundesregierung die Vorwürfe des ehemaligen Sicherheitschef der Ukraine, Alexander Jakimenko, bekannt, wonach er die damalige Opposition für die Toten auf dem Maidan verantwortlich gemacht hat, denn „die Scharfschützen agierten von einem Gebäude, das vollständig in der Hand der Opposition war“, und inwieweit war nach Kenntnis der Bundesregierung neben dem Hotel Ukraina auch die Philharmonie unter der Kontrolle der damaligen Opposition bzw. des damaligen „Maidan-Kommandanten“ Andrej Parubij, der heute Sekretär des Nationalen Sicherheitsrates der Ukraine ist (www.n24.de/n24/Nachrichten/Politik/d/4400104/us-drohne-ueber-krim-abgefangen-.html)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

15. Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, dass Sergej Paschinski, Mitglied der Vaterlandspartei von Julia Timoschenko und geschäftsführender Leiter des Präsidialamts in Kiew, nach einer am 18. Februar 2014 veröffentlichten Aufnahme gezeigt wird, wie er vermeintlich ein Scharfschützengewehr im Kofferraum transportiert (www.youtube.com/watch?v=kl6RUgAMaiA; www.focus.de/politik/ausland/umstrittenes-waffen-video-ukrainische-antiterrorereinheit-streitet-todesschuesse-ab_id_3668734.html)?

Die Bundesregierung hat hierzu keine Erkenntnisse.

16. Inwieweit wird sich die Bundesregierung für eine international unabhängige Untersuchung der Todesschüsse durch Scharfschützen einsetzen?

Die Bundesregierung begrüßt die Einsetzung eines internationalen Beirats („International Advisory Panel“) zu den Untersuchungen der gewaltsamen Zwischenfälle in der Ukraine seit dem 30. November 2013 durch den Europarat.

17. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass die De-facto-Regierung bzw. der De-facto-Präsident der Ukraine ein Eingreifen der regulären ukrainischen Armee im Inneren planen bzw. bereits befohlen haben (www.krone.at/Welt/Ukraine_Militaer_in_umkaempfte_Region_beordert-Ultimatum_abgelaufen-Story-400535), und inwieweit wäre der

Einsatz regulärer Truppen der ukrainischen Armee im Inneren mit der derzeit gültigen Verfassung der Ukraine vereinbar?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die ukrainische Armee auf Grundlage des Gesetzes zur Bekämpfung des Terrorismus unterstützende Aufgaben bei dem laufenden, von der ukrainischen Regierung als „Anti-Terror-Einsatz“ bezeichneten Einsatz im Osten der Ukraine übernommen.

18. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass die De-facto-Regierung bzw. der De-facto-Präsident der Ukraine einen Einsatz der dem Innenministerium unterstellten Armeekräfte, deren Aufgabe gemäß Gesetz „Über die Inneren Truppen des Innenministeriums der Ukraine“ vom 26. März 1992 die Sicherung der Gesellschafts- und Verfassungsordnung sowie die Bekämpfung von Diversionsgruppen und des Terrorismus ist (www.bundestag.btg/Wissen/Dossiers/Ablage/4729/Ausarbeitung_4729_8.pdf), plant bzw. vorbereitet?

Der Bundesregierung ist der aktuelle, von der ukrainischen Regierung als „Anti-Terror-Einsatz“ bezeichnete Einsatz von Truppen des Innenministeriums unter Führung des Nationalen Sicherheitsdienstes bekannt.

19. Inwieweit teilt die Bundesregierung ihrer Kenntnis nach die Einschätzung, dass es sich beim Einsatz gegen die prorussischen Kräfte in der Ostukraine um einen „Anti-Terror-Einsatz“ handelt (www.tagesspiegel.de/politik/konflikt-in-der-ukraine-kiew-erteilt-befehl-fuer-anti-terror-einsatz/9759136.html)?

Hierbei handelt es sich um die Wortwahl der ukrainischen Regierung.

20. Inwieweit sieht die Bundesregierung einen Widerspruch darin, dass bei den Demonstrationen auf dem Maidan fast ausschließlich der demokratische Charakter betont wurde, auch als Rathäuser, Ministerien (z. B. Energie- und Justizministerium; www.sueddeutsche.de/politik/machtkampf-in-der-ukraine-klitschko-fordert-raeumung-des-besetzten-justizministeriums-1.1871965) und andere Einrichtungen (www.tagesspiegel.de/politik/machtkampf-in-ukraine-opposition-lehnt-angebot-ab-demonstranten-besetzen-kongresszentrum/9385004.html) besetzt, Demonstranten in Kiew 67 Polizisten als Geiseln genommen wurden (www.tagesspiegel.de/politik/gewalt-in-der-ukraine-eskaliert-demonstranten-offenbar-gezielt-mit-scharfermunition-erschossen/9509530.html) und selbst die Abwahl des Präsidenten in Anwesenheit bewaffneter Männer stattfand, und dagegen den jetzigen Demonstranten in der Ost-Ukraine, die Rathäuser und Verwaltungen besetzen, als „kaltblütige Terroristen“ bezeichnet werden (www.deutschlandfunk.de/ukraine-konflikt-ordnung-in-der-ostukraine-wiederherstellen.694.de.html?dram:article_id=282846), gegen die ein „Anti-Terror-Einsatz“ von Nöten sei (<http://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/2014/04/13/regierung-in-kiew-startet-anti-terror-einsatz-in-ost-ukraine/comment-page-1/>)?

Bei der Bewertung dieser Vorgänge durch die Medien gilt die Pressefreiheit.

21. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass das ZDF im „heute journal“ vom 28. März 2014 zu Aufnahmen vor dem Kiewer Parlament berichtete, es handle sich um erneute Proteste „gegen den gestürzten, pro-russischen Präsidenten Janukowitsch“, der „aus dem russischen Exil zu Volksabstimmungen in allen ukrainischen Regionen aufgerufen“ habe (www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/2123274/ZDF-heute-journal-vom-28.-Maerz-2014#/beitrag/video/2123274/ZDF-heute-journal-vom-28.-Maerz-2014), während die ARD zu demselben Kameramittschnitt berichtete, dass Hunderte Anhänger des rechten Sektors gegen den Innenminister demonstrieren, was die entsprechenden politischen Zeichen und Symbole auch nahelegen (www.tagesschau.de/multimedia/sendung/ts47504.html)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

22. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse über einen möglichen Zusammenhang zwischen dem Besuch von CIA-Chef John Brennan in der Ukraine und dem kurz darauf vom ukrainische Innenminister angekündigten „Anti-Terror-Einsatz“ in Slawjansk und anderen Städten im Osten des Landes (www.spiegel.de/politik/ausland/ukraine-cia-chef-brennan-sprach-in-kiew-mit-geheimdienstbeamten-a-964489.html)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

23. Inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Aussetzen eines Kopfgeldes auf vermeintlich „pro-russische Kämpfer“ durch den Gouverneur des ukrainischen Gebietes Dnepropetrowsk (Igor Kolomoiski), der jedem, „der in dem Gebiet ein ‚grünes Männchen‘ (Bezeichnung für pro-russische Kämpfer ohne Hoheitsabzeichen) festnimmt, eine Belohnung von 10.000 US-Dollar“ und für „jedes von Separatisten ‚befreite‘ Gebäude [...] sogar 200.000 US-Dollar“ zahle, ein Aufruf zur Denunziation und Selbstjustiz und nicht mit rechtsstaatlichen Grundsätzen vereinbar (www.focus.de/politik/news-ticker-zur-ukraine-drei-tote-bei-schusswechsel-in-der-ostukraine_id_3778182.html)?

Der Bundesregierung sind entsprechende Medienberichte bekannt. Eine rechtliche Bewertung dieser Berichte hat sie nicht vorgenommen.

24. Inwieweit ist der Bundesregierung bewusst, dass es sich bei den Angaben der ukrainischen Rüstungsexportagentur, auf die sich das schwedische Friedensforschungsinstitut SIPRI beruft, wonach sich der ukrainische Export von Pistolen und Gewehren zuletzt im Jahr 2012 auf 28 821 derartiger Waffen belief (www.sipri.org/research/armaments/transfers/transparency/national_reports/ukraine/UKR-12.pdf) und zu denen die Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse haben will (Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1222), um den ukrainischen Export von Pistolen und Gewehren in die Bundesrepublik Deutschland handelt?

Die Bundesregierung erteilt Einfuhrgenehmigungen nur für Waffen, die dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterliegen. Dies betrifft nur eine Teilmenge der angefragten „Pistolen und Gewehre“. Pistolen, Repetiergewehre und grundsätzlich auch halbautomatische Jagd- und Sportgewehre fallen nicht unter das Kriegswaffenkontrollgesetz (vgl. § 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen in Verbindung mit Nummer 29 der Kriegswaffenliste).

Für die Genehmigung des Verbringens von Waffen oder Munition, die keine Kriegswaffen sind und dem Waffengesetz unterfallen, in den Geltungsbereich

des Waffengesetzes sind gemäß den Vorgaben des § 29 in Verbindung mit §§ 48 und 49 des Waffengesetzes die Waffenbehörden in den Ländern zuständig. Eine Erfassung der durch diese getroffenen Entscheidungen oder der auf Grundlage solcher Genehmigungen tatsächlich nach Deutschland eingeführten Waffen findet auf Bundesebene nicht statt. Die Bundesregierung kann die zitierten Zahlen der ukrainischen Rüstungsexportagentur für nach Deutschland exportierte Pistolen und Gewehre daher nicht verifizieren.

25. Inwieweit spielt für die Bundesregierung die Registrierung der Partei „Rechter Sektor“ eine Rolle bezüglich der Beantwortung der Frage, ob nach ihrer Kenntnis diese gegründete Partei als „rechtsextrem“ bzw. faschistisch zu bezeichnen ist (Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1222), oder ist für möglicherweise zu ziehende Konsequenzen eine solche Einschätzung nicht allein schon deshalb notwendig, weil Mitglieder der ukrainischen politischen Führung eine entsprechende Nähe als Mitglieder bzw. Sympathisanten haben (Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1222)?

Bei der politischen Bewertung von Vorgängen berücksichtigt die Bundesregierung stets alle ihr vorliegenden Informationen.

26. Inwieweit ist für die Bundesregierung zur politischen Zuordnung von Ministerinnen und Ministern der ukrainischen De-facto-Regierung einzig die Mitgliedschaft in der entsprechenden Fraktion einer Partei entscheidend und nicht die Parteimitgliedschaft – wie sie es bezüglich des ehemaligen Vereidigungsministers Igor Tenjuch von der „Swoboda“ getan hat (Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1222)?

Bei der politischen Zuordnung von ausländischen Trägern öffentlicher Ämter berücksichtigt die Bundesregierung alle ihr vorliegenden Informationen.

